

# MARKT WEISENDORF



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 09.05.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des  
Rathauses

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Energienutzungsplan für den Markt Weisendorf - Abschlussbericht der Energieagentur Nordbayern
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur-Nrn. 943 und 944 Gemarkung Großenseebach im Ortsteil Neuenbürg
4. Errichtung einer Funkantenne zur

Verbesserung des BOS-Digitalfunknetzes auf dem Schlauchturn des Feuerwehrgerätehauses Karlsweg 2, 91085 Weisendorf

5. Örtliche Prüfung, Feststellung und Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
6. Feuerwehrkommandantenwahl Reinersdorf-Neuenbürg
7. Einrichtung eines Jugendbeirates; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8. Antrag auf Erteilung eines Sachstandberichtes zur Auslastung der Kindertageseinrichtungen; Antrag der Fraktion der CSU

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 11.04.2016 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.04.2016 fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Niederschrift des Marktgemeinderates vom 11.04.2016 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

### **2. Energienutzungsplan für den Markt Weisendorf - Abschlussbericht der**

## **Energieagentur Nordbayern**

### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat mit Beschluss vom 09.02.2015 (TOP 3 der öffentlichen Sitzung) die Energieagentur Nordbayern, Kulmbach mit der Erstellung eines Energienutzungsplanes beauftragt.

Eine Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie ist mit Bescheid vom 19.01.2015 zugesichert. Um die Förderung zu erhalten ist ein Abschlussbericht erforderlich.

Herr Schrammek von der Energieagentur Nordbayern stellt in der Sitzung den Abschlussbericht vor.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis und billigt dies.

### **Zurückgestellt**

### **3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur-Nrn. 943 und 944 Gemarkung Großenseebach im Ortsteil Neuenbürg; Grundsatzbeschluss**

### **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 04.04.2016 bitten mehrere Antragsteller um eine Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Dazu

wird ein Bebauungsvorschlag für die Flur-Nrn. 943 und 944 mit 4 Wohnhäusern vorgelegt. Allen Gemeinderäten liegt das Schreiben vom 04.04.2016 mit der Bebauungsskizze und einem aktuellen Lageplan zur Information vor.

Nach dem gültigen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich von Neuenbürg als „bestehende Wohnbauflächen“ dargestellt. Im südlichen Bereich der Flur-Nr. 944 besteht ein Baurecht im Innenbereich. Problematisch ist die Bebauung im nördlichen Bereich und insbesondere für die Flur-Nr. 943. Aufgrund der tatsächlichen Bebauung und der vorgegebenen Grundstücke sieht das Landratsamt für die Flur-Nr. 943 und den nördlichen Teil der Flur-Nr. 942/1 planungsrechtlich den Zustand eines Außenbereiches. Das Landratsamt empfiehlt der Gemeinde daher zur Regelung einer geordneten Bebauung den Erlass eines Bebauungsplanes, gegebenenfalls auch für einen größeren Umgriff in diesem Ortsbereich von Neuenbürg.

### **Beschluss**

Aufgrund des Antrages vom 04.04.2016 besteht Einverständnis für die beiden Grundstücke Flur-Nrn. 943 und 944 Gemarkung Großenseebach einen Bebauungsplan zu erlassen. Alle Kosten die im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes entstehen sind von den Antragstellern bzw. Grundstückseigentümern zu tragen. Hierüber ist eine schriftliche Kostenvereinbarung gegebenenfalls mit einer Sicherheitsleistung (Bankbürgschaft) abzuschliessen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

#### **4. Errichtung einer Funkantenne zur Verbesserung des BOS-Digitalfunknetzes auf dem Schlauchturm des**

#### **Feuerwehrgerätehauses Karlsweg 2, 91085 Weisendorf**

### **Sachverhalt**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, vertreten durch Herrn Polizeihauptkommissar Michael Müller, plant die Errichtung einer Funkantenne zur Optimierung des BOS-Digitalfunknetzes auf dem bestehenden Schlauchturm des Feuerwehrgerätehauses am Karlsweg 2, 91085 Weisendorf. Grund hierfür ist eine nicht zufriedenstellende Abdeckung des Digitalfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Bereich des Hauptortes Weisendorf, welche zu Kommunikationsschwierigkeiten während der Einsätze führen kann. Da in diesem Bereich die Kommunikation noch durch Analogfunk erfolgt, findet im Zuge dessen die Umrüstung von Analog- auf Digitalfunk statt, indem die bisherige Antenne für Analogfunk durch die für Digitalfunk ersetzt wird. Die Nutzung wird sich ausschließlich auf den BOS-Funk beschränken. Vor der Einreichung konkreter Planunterlagen benötigt das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eine grundsätzliche Befürwortung durch den Marktgemeinderat.

### **Beschluss**

Das Vorhaben zur Errichtung einer Funkantenne zur Verbesserung des BOS-Digitalfunknetzes auf dem Schlauchturm des Feuerwehrgerätehauses, Karlsweg 2, 91085 Weisendorf, und somit die Umrüstung von Analog- auf Digitalfunk, wird grundsätzlich befürwortet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

#### **5. Örtliche Prüfung, Feststellung**

**und Beschluss über die  
Entlastung der Jahresrechnung  
2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

**Sachverhalt**

Bei Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist erster Bürgermeister Heinrich Süß persönlich beteiligt. Er übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, zweiten Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein. Als Leiter der Verwaltung ist erster Bürgermeister Heinrich Süß während der Beratung anwesend, um bei Bedarf Auskünfte zu erteilen.

Am 25.06.2015, 30.07.2015, 01.10.2015, 29.10.2015 und am 26.11.2015 wurde die Jahresrechnung 2014 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von der Verwaltung am 30.03.2016 Stellung genommen. Am 07.04.2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Schlussbesprechung die Stellungnahme der Verwaltung behandelt und folgenden Beschluss gefasst: „Die Stellungnahme der Verwaltung vom 30.03.2016 wird zur Kenntnis genommen, der Rechnungsprüfungsausschuss ist inhaltlich mit der Stellungnahme einverstanden. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Jahresrechnung 2014 festzustellen und den ersten Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.“

Der Prüfungsbericht mit sämtlichen Anlagen sowie die Jahresrechnung 2014 liegen während der Marktgemeinderatssitzung zur Einsicht bereit.

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen und der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der

Entlastung genehmigt.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Dr. Christiane Kolbet erläutert den Ablauf der Sitzungen des Prüfungsgremiums. Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt sie dem Marktgemeinderat, die Feststellung der Jahresrechnung 2014 zu beschließen und der Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung zuzustimmen.

**Beschluss**

Die Jahresrechnung 2014 wird gemäß Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
<b>Feststellung des Sollergebnisses</b>			
<b>Einnahmeseite</b>			
Summe Soll-Einnahmen	10.766.785,90	9.015.414,81	19.782.200,71
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	25.750,00	25.750,00
Summe bereinigte Solleinnahmen	10.766.785,90	8.989.664,81	19.756.450,71
<b>Ausgabeseite</b>			
Summe Soll-Ausgaben	10.766.785,90	9.025.611,81	19.792.397,71
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	182.500,00	182.500,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	218.447,00	218.447,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	10.766.785,90	8.989.664,81	19.756.450,71

**Etwaiger Unterschied**

bereinigte Soll-Einnahmen	10.766.785,90	8.989.664,81
./. bereinigte Soll-Ausgaben	10.766.785,90	8.989.664,81
(Fehlbetrag)	0,00	0,00

1) Darin enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt:		1.532.846,72
----------------------------------	--	--------------

2) Darin enthalten:

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:		7.110.300,14
--	--	--------------

**Feststellung des Ist-Ergebnisses**

Ist-Einnahmen	10.770.283,48	11.183.421,23
---------------	---------------	---------------

Ist-Ausgaben	./. 10.820.433,13	./. 10.877.421,23
--------------	-------------------	-------------------

Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	./. 50.149,65	306.000,00
-------------------------------	---------------	------------

**Bestandsverprobung**

Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	./. 50.149,65	306.000,00
-------------------------------	---------------	------------

Kasseneinnahmereste (+)	50.153,65	0,00
-------------------------	-----------	------

Kassenabgabereste (-)	4,00	0,00
-----------------------	------	------

Haushaltseinnahmereste (+)	0,00	0,00
----------------------------	------	------

Haushaltsausgabereste (-)	0,00	306.000,00
---------------------------	------	------------

Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0,00	0,00
-----------------------------------	------	------

<b>Gesamtergebnis:</b>	0,00	0,00
------------------------	------	------

Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat die Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung bezüglich der Jahresrechnung 2014 gemäß Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen und der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der

Entlastung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

19.756.450,71  
19.756.450,71  
0,00  
Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 18

Der erste Bürgermeister übernimmt den Vorsitz.

## 6. Feuerwehrkommandantenwahl Reinersdorf-Neuenbürg

21.953.704,71

**Sachverhalt**

./. 21.697.854,36

Am 14.04.2016 fand die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Reinersdorf-Neuenbürg entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG) und der Satzung des Marktes Weisendorf über die freiwilligen Feuerwehren statt.

Zum Kommandanten wurde Herr Rascher Stephan, Reinersdorfer Str. 28, Reinersdorf, 91085 Weisendorf und zum stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Grau Florian, Reinersdorfer Str. 8, Reinersdorf, 91085 Weisendorf gewählt.

Beide Kommandanten haben die Wahl angenommen. Der Kreisbrandrat Matthias Rocca hat mit Schreiben vom 23.04.2016 mitgeteilt, dass die Bestätigung zum Kommandanten und zum stellvertretenden Kommandanten erfolgen kann.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Der Bayerische Gemeindetag gab die Empfehlung, die Bestätigung durch Gemeinderatsbeschluss herbeiführen zu lassen.

## Beschluss

### a) Bestätigung des Kommandanten

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Rascher Stephan, Reinersdorfer Str. 28, Reinersdorf, 91085 Weisendorf als Kommandant der Freiwilligen Feuer-wehr Reinersdorf-Neuenbürg.

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

### b) Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Grau Florian, Reinersdorfer Str. 8, Reinersdorf, 91085 Weisendorf als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Reinersdorf-Neuenbürg.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

## 7. Einrichtung eines Jugendbeirates; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 26.04.2016 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, dem Marktgemeinderat innerhalb der nächsten 3 Monate ein Konzept zur Wahl und Konstituierung eines Jugendbeirates wie auch Kriterien zur Berücksichtigung entsprechender Bewerber(-innen) zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

Die Begründung kann dem Antrag vom 26.04.2016, welcher den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt

wurde, entnommen werden.

Frau Dr. Kolbet erläutert den vorliegenden Antrag. Herr Traugott Goßler sollte eingeladen werden. Die Jugendlichen sollten ebenfalls zum Austausch eingeladen werden. Nach eingehender Diskussion wird der Antrag von 3 Monate auf 12 Monate abgeändert.

### 1) Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Marktgemeinderat innerhalb der nächsten 12 Monate ein Konzept zur Wahl und Konstituierung eines Jugendbeirates wie auch Kriterien zur Berücksichtigung entsprechender Bewerber(-innen) zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6 Nein: 12  
Anwesend: 18

Der Antrag ist somit abgelehnt.

### 2) Beschluss

Herr Marktgemeinderat Ferbar stellt folgenden Antrag zum Beschluss.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Amtsblatt und auf der Homepage einen Aufruf zu schalten, ob Jugendliche einen Jugendbeirat wählen möchten. Die Notwendigkeit der Einrichtung eines Jugendbeirates ist zu eruieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 14 Nein: 4 Anwesend: 18

## 8. Antrag auf Erteilung eines

**Sachstandsberichtes zur  
Auslastung der  
Kindertageseinrichtungen;  
Antrag der Fraktion der CSU**

**Sachverhalt**

Der Antrag der Fraktion der CSU vom 28.02.2016 (Eingang: 01.03.2016) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Ladung übermittelt und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

In der Sitzung am 09.05.2016 erfolgt ein Sachstandsbericht.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom Sachstandsbericht Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr**

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß  
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich  
Schriftführung